



Amtlicher Schulanzeiger

1

Würzburg, 18. Dezember 2017

142. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	3
Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers	3
Versetzungen in andere Regierungsbezirke	4
Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung	6
MEDIENHINWEISE	8

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/18

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Termine 2018 für Redaktionsschluss und Veröffentlichung des Schulanzeigers

Schulanzeiger	Redaktionsschluss	Veröffentlichung im Internet
Nr. 2/18	23.01.2018	29.01.2018
Nr. 3/18	20.02.2018	26.02.2018
Nr. 4/18	20.03.2018	26.03.2018
Nr. 5/18	24.04.2018	30.04.2018
Nr. 6/18	15.05.2018	22.05.2018
Nr. 7/18	19.06.2018	25.06.2018
Nr. 8-9/18	24.07.2018	30.07.2018
Nr. 10/18	18.09.2018	24.09.2018
Nr. 11/18	23.10.2018	29.10.2018
Nr. 12/18	20.11.2018	26.11.2018
Nr. 1/19	11.12.2018	18.12.2018

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/18

Versetzungen in andere Regierungsbezirke

Bekanntmachung vom 02.10.2017 Nr. 4-0321-1-15-7

Anträge auf Versetzung von Lehrern und Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Grund-, Mittel- und Förderschulen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2018/2019.

1. Die Anträge sind **ausschließlich** mit dem Formblatt zu stellen, das im **Internet** unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de Menü: „Schulen / Personalrecht / Versetzungen in andere Regierungsbezirke“ abgerufen werden kann.
2. Die Anträge sind auf dem Dienstweg
 - a) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen über die Schulleitung beim zuständigen Schulamt
 - b) für Lehrkräfte an Förderschulen (einschließlich Sonderberufsschulen) bei der Schulleitung

bis spätestens **2. März 2018** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. (Termin der Vorlage bei der Regierung: **9. März 2018**)

Die Regierung von Unterfranken weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk als Ganzes bezieht. **Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk bzw. zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung.**

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei Familienzusammenführungen vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit „**Familienzusammenführung**“ begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung **bis spätestens 1. Juni 2018 bei der Regierung** durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

3. **Verspätet eingehende Gesuche** können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.
4. Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** (ein Exemplar verbleibt beim Schulamt, zwei Ausfertigungen sind an die Regierung weiterzuleiten) mit dem **Formblatt für Versetzungen vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Unterfranken tätig ist. **Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.**
5. In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, die ab Beginn des kommenden Schuljahres (zumindest in Teilzeit) Dienst leisten. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.
6. Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).
7. Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Unterfranken aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/18

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers. Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am **1. Juni 2018** nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller **nicht** an „mit jedem anderen Schulamtsbezirk einverstanden“ zu sein, bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sich der gewünschte Schulamtsbezirk nicht realisieren lässt.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d. h. gegen **Ende Juli** möglich.

Bewerbern von der Warteliste und **Prüflingen 2018** stehen gesonderte Formblätter zur Verfügung, mit denen sie ggf. ihre Einsatzwünsche für das Schuljahr **2018/2019** äußern können.

Soweit Antragsteller aus Unterfranken auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/18

Stellenbesetzung; Einsatzwünsche und Vorsprachen bei der Regierung

Bekanntmachung vom 02.10.2017 Nr. 4-5142-1-4-7

1. Im Rahmen der Klassenbildung werden immer wieder Stellen frei, die aus terminlichen Gründen nicht mehr zur Ausschreibung gelangen können. Den planmäßigen Lehrern, die aus dringenden Gründen den Einsatz an einem anderen Dienort anstreben, wird deshalb anheim gestellt, sich mit ihren Stellenwünschen schriftlich über ihr zuständiges Staatliches Schulamt an die Regierung von Unterfranken zu wenden.

Vordrucke hierfür sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden:

- **Versetzung innerhalb des Schulamtsbereiches**
- **Versetzung innerhalb Unterfrankens**

Über Versetzungen innerhalb des bisher zuständigen Schulamtes entscheidet das Schulamt in **eigener Zuständigkeit**. Diese Anträge sind in einfacher Ausfertigung nur beim Staatlichen Schulamt einzureichen.

Alle Versetzungs- und Zuweisungsgesuche innerhalb des Regierungsbezirks sind

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte an Förderschulen bei der Schulleitung**

bis spätestens **23. März 2018** einzureichen.

Die Schulleitung (der Förderschule) übermittelt der Regierung die Anträge gesammelt bis zum **6. April 2018**. Das Schulamt trägt ebenfalls alle notwendigen Daten bis zum **6. April 2018** in SVS ein und übermittelt der Regierung zu diesem Datum die Anträge. In begründeten Ausnahmefällen können Gesuche um Versetzung bzw. Zuweisung an andere Schulen oder Schulamtsbereiche noch bis **11. Mai 2018** über das Schulamt nachgereicht werden. Gesuche, die nach den vorstehend genannten Terminen eingehen, können für das Schuljahr **2018/2019** in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind auf dem Dienstweg **dreifach** vorzulegen. Eine Ausfertigung verbleibt beim abgebenden Staatlichen Schulamt, bzw. bei der Schulleitung (der Förderschule), eine Ausfertigung wird an das Zielschulamt weitergeleitet und eine Ausfertigung ist der Regierung vorzulegen.

2. Lehramtsanwärter, Studienreferendare, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter können **in besonders begründeten Fällen** Einsatzwünsche für das Schuljahr **2018/2019** auf dem Dienstweg äußern.
3. Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter, die **2018** ihre Zweite Lehramtsprüfung ablegen, können mit entsprechenden Formblättern ebenfalls Einsatzwünsche abgeben, die jedoch nur im Falle der Anstellung berücksichtigt werden können.

Einsatzentscheidungen müssen in erster Linie **nach dienstlichen Notwendigkeiten** erfolgen. Persönliche Einsatzwünsche können daher nur dann berücksichtigt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse dies auch zulassen. Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in unge-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 1/18

kündigter Stellung befindet, beigegeben werden. Ebenso haben die Anwärterinnen und Anwärter die Möglichkeit, ihre Gründe darzulegen, die bei einer eventuellen Anstellung für einen Verbleib im Regierungsbezirk Unterfranken sprechen. Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis **spätestens 1. Juni 2018** bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Vordrucke für Einsatzwünsche sind an den Staatlichen Schulämtern erhältlich oder können im Internet (<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>) abgerufen werden. Die Formblätter sind auf dem Dienstweg über Seminar und Schulamt in zweifacher Ausfertigung bis zum **11. Mai 2018** bei der Regierung von Unterfranken vorzulegen. Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Einsatzwünschen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

4. Allen Lehrkräften wird empfohlen, zwischenzeitlich noch eintretende Familienstands- und Wohnsitzänderungen in ihrem eigenen Interesse rechtzeitig auf dem Dienstweg der Regierung anzuzeigen.
5. Auskünfte über Stellenbesetzungen, Versetzungen in andere Regierungsbezirke und über den Einsatz von Lehramtsanwärtern können im Rahmen der Klassenbildung für das Schuljahr **2018/2019** erst nach der endgültigen Stellenzuteilung und der Zuweisung der Lehramtsbewerber durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gegeben werden.

Die Regierung bittet im Interesse einer zügigen Bearbeitung und damit im Interesse aller Antragstellerinnen/Antragsteller dringend, von zusätzlichen Vorsprachen oder telefonischen Nachfragen abzusehen.

E i r i c h
Abteilungsleiter

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtgebrauch durch die Schulen darstellen. Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Schulverwaltung

Schul-Computer EDV-Handbuch für die Schulverwaltung

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 84, 1. November 2017, Art.-Nr. 66329084, 70,90 €

Herausgegeben von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, **Florian Ostermeier**, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV, vormals mit herausgegeben von **Dr. Bernhard Eder**, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München, **Ulrich Freiberger**, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien, **Hans Hofer**, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

In dieser Lieferung sind folgende für die schulische Praxis interessante Inhalte thematisiert:

- Abschlussprüfungen Mittelschule
- Erhebungen an Schulen
- mebis – Angebote des Landesmedienzentrums Bayern

Sprache

Langenscheidt Lilliput Fränkisch

Langenscheidt Verlag, München, www.langenscheidt.de, 384 Seiten, kartoniert, 59x49x18 mm, ISBN 978-3-468-19920-2, 4,50 €

Das beliebte Lilliput-Wörterbuch für das Frankenland bietet Urlaubern und Einheimischen rund 5.000 Stichwörter und Wendungen sowie Wissenswertes über Land und Kultur in 50 unterhaltsamen Glossen.

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de